

Antrag

der Landesregierung

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Juli 2016:

Die Landesregierung beabsichtigt, die bereits freien oder voraussichtlich frei werdenden Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Organen wirtschaftlicher Unternehmen wie aus der *Anlage* ersichtlich zu besetzen. Der Ministerrat hat deshalb am 12. Juli 2016 beschlossen, für die in der *Anlage* genannten Mandate die nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landtags zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung der Regierungsmitglieder entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes) erklärt wird.

Kretschmann
Ministerpräsident

Anlage

Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:

a) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer MdL

- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH

b) Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha MdL

- Mitglied im Aufsichtsrat der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH

c) Minister für Verkehr Winfried Hermann MdL

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Stuttgart GmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW)